Hein Rolf-Martin Korda mil de- B! He um We: te: leitung an Fran Astrid Springer



NORDDEUTSCHER RUNDFUNK Rothenbaumchaussee 132 20149 Hamburg Telefon 040/4156-0

on dan 29. 11.44

Essay: UNTERHALTSFLÜCHTIGE VÄTER
Milliardenbetrug am Steuerzahler mit staatlicher Unterstützung?
(Astrid Springer)

Schrzechile Fran Springer,
ich fahd Ihren Bericht so
inheressant, daß ich meinen
Ahge oldnehen bot, der Sache
nechzugehen. Anhei die
Antwort.

Mf G J. Silver Dienstag, 14. September 1999, 19.30 Uhr Wiederholung: Sonntag, 19.9.99. 7.3

Nachrichten pur.

FORUM 4
Redaktion:
Rolf-Martin Korda
040 - 4156 2880 / 279

NDR DAS BESTE
AM NORDEN

Zur Verfügung gestellt vom NDR.

Dieses Manuskript ist urhoberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfüngers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z. B. Mitteilung, Vertrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Jürgen Schneider Schanzenbarg 11 23843 Bad Oldesloe Tel. (040) 347 22506 (tagsüber) (04531) 84603 (abends)

Herrn Peter Kurt Würzbach Platz der Republik 1 11011 Berlin

Sparmaßnahmen - Unterhaltszahlungen

Sehr geehrter Herr Würzbach

Sie sind der Bundestagsabgeordnete meines Wahlkreises, deshalb wende ich mich an Sie.

Der NDR hat in einer Rundfunksendung auf einen Milliardenbetrug am Steuerzahler durch Nachlässigkeiten der Behörden bei der Verfolgung unterhaltspflichtiger Väter hingewiesen. Einen Auszug des Manuskriptes der Sendung füge ich bei.

In der Sendung werden konkrete Vorschläge zur Vermeidung dieses "Betruges" gemacht. Ich möchte Sie bitten, diese Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und in politisches Handeln umzusetzen.

Für eine kurze Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichem Gruß

(Jürgen Schenider)



Peter Kurt Würzbach Mitglied des Deutschen Bundestages

Tel.: 030/227-75430/31 Fax: 030/227-7643

Sehr geehrter Herr Schneider!

Wie bereits telefonisch angekündigt übersende ich Ihnen die auf Ihr Schreiben zurückgehenden Fragen von Herrn Würzbach mit den Antworten der Bundesregierung zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

P. Bauch

KURZMITTEILUNG

Mit	der Bitte um:	Anlagen:
1 23	Kenntnisnahme	Bericht
	Prüfung	☐ Kopie(n)
	Erledigung .	
	Rücksprache	
N	Verbleib (Kopie)	
	Original zurück	Datum:
	Mit Dank zurück	
	Auf Ihr Schreiben	



PROF. DR. ECKHART PICK

MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES PARLAMENTARISCHER STAATSSEKRETÄR BEI DER BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ POSTANSCHRIFT: 11015 BERLIN TELEFON (030) 20 25-90 10 TELEFAX (030) 20 25-90 48

HAUSANSCHRIFT: JERUSALEMER STRASSE 24-28 10117 BERLIN

BERLIN, DEN 19. November 1999

Contraction of the first in the state of the

An das Mitglied des Deutschen Bundestages Herm Peter Würzbach Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Betr.: Ihre schriftlichen Fragen Nr. 11/99 bis 11/102 vom 8. November 1999

Sehr geehrter Herr Kollege Würzbach,

Ihre schriftlichen Fragen vom 8. November 1999 beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/99:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der die Unterhaltspflicht verletzenden Väter in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie hoch waren die in diesen Jahren gezahlten Unterhaltsvorschüsse?

Antwort:

Über die Anzahl der Väter, die Ihre Unterhaltspflichten verletzen, existieren keine statistischen Daten. Zur Entwicklung der Zahlungsmoral der Väter in den letzten 5 Jahren können daher keine Angaben gemacht werden. Derzeit wird geprüft, ob und in welcher Form dazu Daten erhoben werden können. Erhoben wird lediglich die Zahl der wegen Verstoßes gegen § 170b Abs. 1 StGB a.F. (Verletzung der Unterhaltspflicht) Verurteilten. Für die alten Länder (ab 1995 einschließlich von Gesamtberlin) ergibt sich danach folgendes:

Jahr	Verurteilte
	Insgesamt
1993	4.075
1994	4.224
1995	4.210
1996	4.212
1997	4.325

Die in den letzten 5 Jahren gezahlten Unterhaltsvorschüsse (Bundes- und Landesanteil) beliefen sich auf

1995	1.581.844 TDM
1996	1.557.036 TDM
1997	1.615.588 TDM
1998	1.667.514 TDM
1999	1.269.062 TDM (Stand Oktober 99)

Die Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen ist allerdings kein Indikator für die Zahlungsmoral der Väter. Unterhaltsvorschuss wird nicht nur im Falle säumiger Unterhaltszahlung bei Leistungsfähigkeit des Verpflichteten geleistet. Dem Kind wird vielmehr auch im Falle des Unterhaltsausfalls wegen Leistungsunfähigkeit des Vaters, nicht festgestellter Vaterschaft und Tod des Unterhaltsverpflichteten geholfen. Nach einer groben Schätzung ist ein Drittel der Väter schon bei Beginn der Zahlung des Unterhaltsvorschusses nicht leistungsfähig, ein weiteres Drittel wird während des Zahlungszeitraums leistungsunfähig.

Frage Nr. 11/100:

Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um gezielter gegen Unterhaltsverweigerer vorzugehen und einen stärkeren Rückfluss der Unterhaltsvorschüsse zu erreichen?

Antwort:

Bei ca. 1/3 der Fälle ist rechtlich überhaupt kein Rückgriff möglich, da kein Anspruch des Kindes gegenüber dem anderen Elternteil besteht. In diesen Fällen ist der Unterhaltsvorschuss eine reine Ausfalleistung. Zur Verbesserung des Rückgriffs in den übrigen Fällen wurden in den vergangenen Jahren die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Verbesserung der Auskunftsrechte durch Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Kindesunterhaltsgesetz (ab 1.7.1998 in Kraft) sowie durch die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (ab 1.5.1998 in Kraft)
- Erweiterung des Rückgriffszeitraumes (geschehen durch Artikel 27 Jahressteuergesetz 1997)
- Prozessual erleichterte Durchsetzung der Ansprüche (mit Kindesunterhaltsgesetz s.o.)
- Effektivierung des Rückgriffsverfahrens durch Richtlinien (bereits durchgeführt)
- Prüfung aller weiteren legislatorischen und administrativen Maßnahmen durch die Bundesregierung
- Intensive Fachgespräche mit den Ländern, die für die Durchführung des Rückgriffsverfahrens zuständig sind (ständiger Dialog)
- Maßnahmen der Länder (Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben und Einnahmen durchgeführt ab 01.01.1999 in Nordrhein-Westfalen, beabsichtigt in mehreren weiteren Ländern)

Frage Nr. 11/101:

Wie wertet die Bundesregierung den Vorschlag, von zahlungsunwilligen Vätern den Führerschein einzuziehen?

Antwort:

Das Bundesministerium der Justiz hat eine Kommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems eingesetzt, die das bestehende Sanktionensystem des Strafgesetzbuches einer kritischen Überprüfung zu unterziehen soll. Dabei soll sie insbesondere untersuchen, ob neben die klassischen Strafformen zukünftig auch neue Strafformen treten sollen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob das Fahrverbot über das Verkehrsstrafrecht hinaus erweitert werden sollte. Auf der Grundlage des Abschlußberichts der Kommission wird die Bundesregierung auch den in der Frage angesprochenen Vorschlag bewerten.

Frage Nr. 11/102:

Durch welche Regelungen ist nach derzeitiger Rechtslage sichergestellt, dass Erbschaften von Unterhaltspflichtigen nicht verheimlicht und für Unterhaltsleistungen herangezogen werden können?

Eine erlangte Erbschaft zählt zum Vermögen des Unterhaltsverpflichteten wie andere Vermögenswerte auch. Zur Auskunft über seine Vermögenswerte ist der Verpflichtete aber (unter anderem) bereits nach dem geltenden § 1605 BGB verpflichtet. Dies bedeutet, dass der Unterhaltsverpflichtete eine systematische Aufstellung aller erforderlichen Angaben vorzulegen hat, die dem Berechtigten die Berechnung seines Unterhaltsanspruches ermöglichen. Diese Auskunft kann regelmäßig alle zwei Jahre verlangt werden. Macht der Unterhaltsberechtigte glaubhaft, dass der Verpflichtete weiteres Vermögen erworben hat, kann er jederzeit – auch vor Ablauf der Zweijahresfrist - neu Auskunft verlangen.

Bei Hinzutreten von besonderen Umständen, die das Schweigen über die angetretene Erbschaft als evident unredlich erscheinen lassen, kann der Unterhaltsverpflichtete im Einzelfall auch zur unaufgeforderten Information verpflichtet sein.

Mit freundlichen Grüßen

WEller Till